

Bädertarife

**Gültig ab Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Ost,
spätestens ab 01.07.2010**

		Euro	Euro
1.	Hallen- und Freibäder	alt ab 01.01.2004	neu
1.1	E r w a c h s e n e		
	Einzeleintritt	3,00	4,00
	Einzeleintritt Sole (sofern organisatorisch während des Schul- und Vereinsschwimmens umsetzbar)		3,00
	Einzeleintritt Sole kombiniert		7,00
1.2	K i n d e r u n d J u g e n d l i c h e		
	- Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen haben freien Eintritt		
	- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		
	- Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (bei Vorlage des Nachweises)		
	- Schwerkriegsbeschädigte, Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte (bei Vorlage des Ausweises)		
	Einzeleintritt	1,50	2,00
	In den Hallenbädern befinden sich automatische Kassenanlagen. Die Eintrittskarten werden nur über diese Kassenanlagen ausgegeben.		
1.3	Bonuskarten alt neu - Wert der Karte 21,00 € 28,00 € - Wert der Karte 39,00 € 52,00 € - Wert der Karte 230,00 € 304,00 € Beim Eintritt mit der Bonuskarte wird der jeweils gewählte Einzeltarif abgebucht. Die Bonuskarte ist ü b e r t r a g b a r u n d in ihrer Gültigkeitsdauer nicht begrenzt. Bei Verlust kann kein Ersatz geleistet werden.	16,00 27,00 125,00	21,00 36,00 165,00
1.4	Jahreskarten für Hallen- und Freibäder		
	Jahreskarten ermöglichen den Berechtigten die Benutzung aller städtischen Hallen- und Freibäder und des Freibades der DJK-Sportschule (Coburg) für einen Gültigkeitszeitraum von einem Jahr ab Kaufdatum (im Rahmen der Öffnungszeiten).		
	Familien		
	- mit einem Kind oder mehreren Kindern	120,00	160,00
	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres - Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Auszubildende - bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.		
	- Ein-Elternfamilien mit einem Kind oder mehreren Kindern einschließlich Lebenspartner/in, sofern diese im gemeinsamen Haushalt wohnen und dort gemeldet sind. Als Nachweis sind eine aktuelle Haushaltsbescheinigung, die ggf. im Bürgeramt ausgestellt wird, sowie der Personalausweis des Lebenspartners vorzulegen.		
	Ein Nachweis, dass das Kind/die Kinder zur Familie gehört/gehören, ist vorzulegen (Familienstammbuch).		
	Die Jahreskarten werden in allen Hallen- und Freibädern sowie beim Sportamt – Bäderfachstelle – ausgegeben bzw. verlängert. Für die Ausstellung der Jahreskarten sind Lichtbilder erforderlich.		
	Die Jahreskarten sind nicht übertragbar. Bei Verlust kann kein Ersatz geleistet werden.		

1.5	Saisonkarte für Freibäder (einschl. Freibad der DJK-Sportschule - Coburg -)		
	Erwachsene	60,00	80,00
	Kinder und Jugendliche	30,00	40,00
	- Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen haben freien Eintritt.		
	- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		
	- Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (bei Vorlage des Nachweises)		
	- Schwerkriegsbeschädigte, Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte (bei Vorlage des Ausweises).		
	Familien		
	- mit einem Kind oder mehreren Kindern	70,00	95,00
	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres - Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Auszubildende - bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.		
	- Ein-Elternfamilien mit einem Kind oder mehreren Kindern einschließlich Lebenspartner/in, sofern diese im gemeinsamen Haushalt wohnen und dort gemeldet sind. Als Nachweis sind eine aktuelle Haushaltsbescheinigung, die ggf. im Bürgeramt ausgestellt wird, sowie der Personalausweis des Lebenspartners vorzulegen.		
	Ein Nachweis, dass das Kind/die Kinder zur Familie gehört/gehören, ist vorzulegen (Familienstammbuch).		
	Die Freibad-Saisonkarten werden in allen Freibädern sowie beim Sportamt - Bäderfachstelle – ausgegeben bzw. verlängert. Für die Ausstellung der Freibad-Saisonkarten sind Lichtbilder erforderlich.		
	Die Saisonkarten sind nicht übertragbar. Bei Verlust kann kein Ersatz geleistet werden.		
2.	Öffnungszeiten		
2.1	Freibäder		
	Die Freibäder sind voraussichtlich vom 15.05. bis zum 31.08. geöffnet.		
	Die Bekanntgabe der Öffnungszeiten erfolgt gesondert.		
	Bei länger anhaltenden Schlechtwetterperioden können die Freibäder vorübergehend geschlossen werden.		
	Sonderregelungen hinsichtlich der Öffnungszeiten werden jeweils an der Kasse des Freibades bekanntgegeben.		
2.2	Hallenbäder		
	- siehe Öffnungsplan –		
	Die Hallenbäder sind am 1.1. (Neujahr, Karfreitag, 1.5. (Maifeiertag), 24. bis 26.12. und 31.12. geschlossen. Die Öffnungszeiten an den übrigen Feiertagen können Sie im jeweiligen Hallenbad erfragen oder der Tagespresse bzw. dem Internet (www.muenster.de/stadt/sportamt) entnehmen. - Am Rosenmontag sind die Hallenbäder Kinderhaus und Wolbeck geöffnet. - Am Ziegenbocksmontag sind die Hallenbäder Kinderhaus und Wolbeck geschlossen, alle anderen Hallenbäder sind geöffnet.		
3.	Bedingungen		

	- Kinder unter 7 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zu den Bädern.		
	- Letzter Einlass ist in allen Bädern 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeit. Die Schwimmbecken müssen 15 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit geräumt sein.		
	- In allen Bädern benötigen Sie, mit Ausnahme des Hallenbades Ost, für die Benutzung der Garderobenschränke eine 1 €-Münze		
	- Bei Bedarf können während der öffentlichen Badezeit jederzeit einzelne Nebenbecken gesperrt werden.		
4.	Sonderdienste		
	a) Liegewiesenbetrieb in den Hallenbädern nur bei Lufttemperaturen ab 23°C.		
	b) Zuschlag für Warmbadetag		
	Erwachsene	1,00	1,50
	Jugendliche und der unter Ziffer 1.2 genannte Personenkreis	0,50	1,00
	- Entfällt für Inhaber von Bonus-, Jahreskarten		
	c) Verlust eines Garderobenschlüssels	5,00	5,00
	d) Schwimmunterricht	30,00	40,00
	- 10 Unterrichtsstunden		
	- Mindestalter 5 Jahre		
	- nach Rücksprache mit dem Schwimmmeister		
	e) Sauna im Hallenbad Ost (Tel. 3 36 33). Die Öffnungszeiten werden gesondert veröffentlicht.		
5.	Schulen		
	Je Stunde für Schulsport	49,00	65,00
6.	Vereine		
	Je Stunde für Sportbetrieb	56,00	74,00
7.	Sonderveranstaltungen		
	Lehrgang bis 50 Teilnehmer während der Öffnungszeit	28,00	37,00
	Lehrgang bis 50 Teilnehmer außerhalb der Öffnungszeit	56,00	74,00
	Schwimmsportveranstaltung von und mit ortsansässigen Vereinen		
	- Öffentliche Schwimmveranstaltung innerhalb der Öffnungszeit	98,00	133,00
	- Öffentliche Schwimmveranstaltung außerhalb der Öffnungszeit	83,00	112,00
	- Sonderveranstaltung von überregionaler Bedeutung* innerhalb der Öffnungszeit	28,00	38,00
	- Sonderveranstaltung von überregionaler Bedeutung* außerhalb der Öffnungszeit	56,00	76,00
	* Als Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung werden Veranstaltungen ab Bezirksmeisterschaften aufwärts angesehen.		
8.	Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz.		